

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems  
Geschäftsstelle Aurich  
PG 4.2.1  
Oldersumer Straße 48  
26603 Aurich

**Stellungnahme zu dem Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) in der Flurbereinigung Moorlage, Landkreis Aurich**

Zu dem Plan nach § 41 FlurbG der Flurbereinigung Moorlage wird

( ) eine Stellungnahme bis zum 25. November 2024 abgegeben.

( ) auf die beigefügte Stellungnahme verwiesen.

( ) keine Stellungnahme abgegeben; keine Bedenken.

( ) Die weitere Beteiligung soll künftig erfolgen durch:

Teilnahme an dem Anhörungstermin gemäß § 41 Abs. 2 FlurbG am Freitag, den **29. November 2024**, um 10:00 Uhr, in der Aula des Behördenhauses Aurich (Raum 234, 2. Obergeschoss) Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich.

ja ( )

nein ( ).

Zum Plan nach § 41 FlurbG der Flurbereinigung Moorlage wird insgesamt künftig keine weitere Beteiligung erwünscht, da unsere Interessen nicht betroffen sind ( ).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift